



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/510/1151

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
510/Kr

13.11.2007

Helmut Kröger

Beratungsfolge

Termin

Jugendhilfeausschuss

06.12.2007

Rat

21.01.2008

Neue Elternbeitragstabelle der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde für die im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Oelde liegenden Kindertagesstätten ab 01.08.2008 die im Sachverhalt vorgestellte Elternbeitragstabelle anzuwenden:

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+ Nein

Sachverhalt:

Begründung:

Der Landtag hat am 25.10.2007 das sogenannte „KiBiz“ (= Kinderbildungsgesetz) beschlossen. Kernpunkte des Gesetzes sind eine Umstellung der Finanzierung der Kindertagesstätten auf Kindpauschalen, die Einführung neuer Gruppenformen (vor allem mit dem Ziel des Ausbaus der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) sowie die Staffelung der von den Eltern wählbaren, wöchentlichen Betreuungszeiten in 25, 35 oder 45 Stunden-Angeboten.

Auf Grund dieser Neuregelungen genügt die bisherige Elternbeitragssatzung der Stadt Oelde ab August 2008 nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Im neuen Gesetz gibt es künftig 3 Gruppentypen von Kindergartengruppen:

- Gruppe I:
2 - 6 Jährige - 20 Kinder / 2 Fachkräfte
(4 – 6 Kinder 2 – 3 Jahre / 14 – 16 Kinder 3 – 6 Jahre)
- Gruppe II:
0 - 3 Jährige - 10 Kinder / 2 Fachkräfte
- Gruppe III:
3 - 6 Jährige - 25 Kinder,
bzw. bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden - 20 Kinder
1 Fachkraft + 1 Ergänzungskraft

Dabei kann dann künftig jeder Gruppentyp von den Eltern in 3 Zeitvarianten gewählt werden:

- Typ a): 25 Stunden
- Typ b): 35 Stunden
- Typ c): 45 Stunden.

Es muss daher eine Beitragstabelle entwickelt werden, die die künftigen Wahlmöglichkeiten der Eltern sachgerecht berücksichtigt. Der zu leistende Elternbeitrag ist dabei abhängig vom maßgebenden bereinigten Einkommen, dem Alter des Kindes und dem zeitlichen Betreuungsumfang.

Bezüglich der Modalitäten zur Ermittlung des für die Beitragsermittlung maßgebenden Eltern-Einkommens sind seitens der Stadt Oelde keine Änderungen vorgesehen, **ebenso sollen Geschwisterkinder weiterhin beitragsfrei bleiben**. Eine überarbeitete Beitragssatzung, die dann ab 01.08.2008 die beiden bisherigen Satzungen über Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege ersetzen sollen, bedarf noch einiger verwaltungsinterner Vorbereitungsarbeit und wird Anfang 2008 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Mit dieser Vorlage soll zunächst die zukünftige „Elternbeitragstabelle“ als wesentlicher Bestandteil der künftigen Beitragssatzung vorgestellt werden, um den Eltern vor Abschluss des künftigen am neuen Gesetz orientierten Betreuungsvertrags mit den Kindertageseinrichtungen die notwendige „Informations- und Planungssicherheit“ über die dann zu erwartenden Elternbeitragsstrukturen zu geben.

1. Darstellung der gegenwärtigen Beitragsstruktur

Die Stadt Oelde hat nach Freigabe der Kindergartenbeiträge im Jahre 2006 auf eine Beitragsanhebung verzichtet. Es gelten daher bisher noch diejenigen Beitragsstaffeln fort, die ursprünglich landeseinheitlich vorgegeben waren. Derzeit stellt sich daher die Elternbeitragstabelle in der Stadt Oelde wie folgt dar:

		Elternbeiträge			
		Kindergarten		Kinder unter drei Jahren	Hort
Jahreseinkommen in Euro		Regelöffnungszeit	über Mittag zusätzlich		
bis	12271 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis	24542 €	26,08 €	15,85 €	68,00 €	26,08 €
bis	36813 €	44,48 €	26,08 €	141,12 €	57,78 €
bis	49084 €	73,11 €	41,93 €	208,61 €	83,85 €
bis	61355 €	115,04 €	62,89 €	276,61 €	115,04 €
über	61355 €	151,34 €	83,85 €	312,91 €	151,34 €

2. Derzeit zu erwartende Beitragsanpassungen im Geltungsbereich des Jugendamtes des Kreises WAF und der Jugendämter Ahlen und Beckum

Das Kreisjugendamt Warendorf hat auf einer Besprechung am 20.09.2007 erste Überlegungen für die Elternbeitragsentwicklung in seinem Zuständigkeitsbereich ab August 2008 kundgetan. Im Kreisjugendamtsbezirk soll es künftig altersabhängige Beiträge geben, bei denen zum einen zwischen den 3 bis 6-jährigen Kindern und zum anderen zwischen den unter 3-jährigen Kindern differenziert wird.

Dabei ist erkennbar, dass das Kreisjugendamt beabsichtigt, die bisher für das (eigentlich 35 Stunden umfassende) Regelkindergartengruppenangebot geltenden Elternbeiträge künftig als Basis für die künftigen 25-Stunden-Gruppenangebote der 3-6 jährigen Kinder zu machen. **Mit anderen Worten: das künftige 25-Stunden-Angebot in dieser Alterskategorie wird nach den derzeitigen Planüberlegungen des Kreises Warendorf in seinem Zuständigkeitsbereich künftig nicht billiger sein, als das bisher 35-Betreuungsstunden umfassende Regelangebot.** Im Bereich der 3-6 jährigen Kinder wird dann vom Kreis beabsichtigt, das 35- und 45-Stunden-Angebot jeweils mit einem prozentualen Zuschlag zu versehen, der aber deutlich geringer als der zeitliche Mehranteil ausfallen wird. So ist z.B. vorgesehen, das 35-Stunden Angebot in einer Gruppe der 3-6 jährigen Kinder gegenüber dem 25-Stunden-Angebot "nur" um 10 % teurer ausfallen zu lassen, obwohl hier 40 % mehr Betreuungszeit zur Verfügung steht.

Bei den Kindern unter 3 Jahren beabsichtigt der Kreis Warendorf künftig nicht zu differenzieren zwischen 2- jährigen und unter 2-jährigen Kleinstkindern. Die vom Kreis hier angedachten Beitragstabellen sind erkennbar geprägt durch die Ausweisung eines "politisch gewollt subventionierten Elternbeitrags"; eine Deckung des 19%igen Elternanteils wird gerade hier vom Kreis nicht erzielt werden können. Intern geht man beim Kreis von einem geplanten Deckungsgrad von ca. 16,5 % der Betriebskosten aus.

In der Stadt Ahlen wurden die Kindergartenbeiträge bereits im Jahre 2006 erhöht. Es sind ausweislich einer Besprechung der Jugendamtsleiter im Oktober 2007 derzeit die Überlegungen in der Stadt Ahlen und der Stadt Beckum noch nicht soweit fortgeschritten, dass das beabsichtigte Vorgehen dieser Städte darstellbar wäre.

3. Vorschlag für eine neue Elternbeitragstabelle in der Stadt Oelde

Die Stadt Oelde erzielt derzeit den gesetzlich unterstellten Elternbeitragsanteil in Höhe von 19 % der Kosten und hat auch die mit dieser Sitzungsvorlage vorgeschlagenen künftigen Beitragsstaffeln so ausgerichtet, dass unabhängig vom Wahlverhalten der Eltern dieser vom Gesetzgeber unterstellte 19%ige Elternanteil erreicht wird. Dies wird dadurch erreicht, dass die Elternbeiträge innerhalb der einzelnen Altersklassen jeweils im Durchschnitt 19 % der von Gesetzgeber als angemessene Betriebskosten vorgegebenen Kindpauschalen erreicht.

Die zu Grunde gelegten Kindpauschalen betragen für

	bei 25 Std. je Woche	bei 35 Std. je Woche	bei 45 Std. je Woche
Kinder ab 3 Jahren: (Gruppenform III)	3.165,24 €	4.225,36 €	6.771,85 €
2-jährige Kinder: (Mischung Gruppenform I und II)	6.565,20 €	8.805,05 €	11.292,48 €
Kinder unter 2 Jahren: (Gruppenform II)	8.841,70 €	11.863,40 €	15.215,20 €

Der Gesetzgeber hat die Kindpauschalen aber insgesamt so ausgestattet/angehoben, dass - entgegen anderslautender Aussagen vieler Kritiker des neuen KiBiz - die Gesamtentgelte, die den Kindergartenträgern gegenüber der bisherigen alten Betriebskostenabrechnungsweise zur Verfügung stehen, um ca. 5,8 % steigen werden. Dies bedeutet auch, dass der von der Elternschaft insgesamt rechnerisch zu erbringende Beitragsanteil ebenfalls um diesen Anteil steigen muss, sofern nicht das Defizit durch höhere Kommunalanteile aufgefangen werden soll. Bei unveränderten Beiträgen würde in Oelde künftig nur noch ein Anteil von 17,9 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge erwirtschaftet werden können, obwohl der Gesetzgeber hier unverändert 19 % unterstellt. Diese Mindereinnahmen würden nicht durch das Land ausgeglichen, sondern wären dann vollumfänglich vom Jungendamtsträger - hier also der Stadt Oelde - zu tragen sein. Eine unveränderte Beitragsstruktur würde daher für die Stadt Oelde einen auszugleichenden Defizit-Anteil von jährlich 47.000 € bringen.

Die Stadt Oelde hat sich jedoch bemüht, bei der Überarbeitung der Tabellenstrukturen

- erkannte sachlich nicht begründbare Unstimmigkeiten aus der früheren - damals gesetzlich vorgegebenen - Tabellenstruktur abzubauen,
- die Struktur auf Basis der Kosten und der tatsächlichen Einkommensstruktur der Oelder Bevölkerung so auszurichten, dass der Beitragsdeckungsgrad von 19 % durch Elternanteile möglichst unabhängig vom Wahlverhalten der Eltern erzielt werden kann,
- keine Quersubventionierungen von unterschiedlichen Altersklassen bzw. Gruppentypen eintreten,
- untere Einkommensklassen gegenüber der bisherigen Beitragsstruktur nicht mehr zu belasten, sondern überwiegend sogar zu entlasten - auch durch Anhebung der Einkommensgrenzen,

Die damit einhergehende geringfügige Mehrbelastung der Einkommenshöchstklasse (z.B. + 18 € im 35-Stunden Regelangebot für über 3-jährige Kinder) erscheint demgegenüber aus sozialen Gesichtspunkten gerechtfertigt, zumal diese Einkommensklassen die höheren Beiträge in der Regel einkommensteuermindernd geltend machen können. Durch die zwischenzeitlich ab 2006 eingeführte Möglichkeit, Kindergartenbeiträge zu 2/3teln als erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten steuermindernd anzuerkennen und die Tatsache, dass gerade in der obersten Einkommensklasse der Steuerentlastungseffekt wegen der höheren Grenzsteuersätze deutlich größer ist als bei Geringverdienern, verbleibt insgesamt eine sozial abgestufte und vertretbare Struktur.

Vorgeschlagen wird folgende künftige Beitragsstruktur. Entsprechend der unterschiedlichen Gruppentypen schlägt die Verwaltung vor, nicht wie der Kreis Warendorf zwei, sondern drei Altersklassen zu bilden:

- Kinder ab 3 Jahren
- 2-jährige Kinder
- Kinder unter 2 Jahren

Elternbeitragstabelle ab 01.08.2008

Einkommensstufe	Kinder ab 3 Jahren			2-jährige Kinder			Kinder unter 2 Jahren		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1 bis 15.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 bis 25.000 €	20 €	26 €	42 €	40 €	54 €	70 €	54 €	73 €	94 €
3 bis 37.000 €	34 €	46 €	73 €	71 €	95 €	122 €	95 €	128 €	164 €
4 bis 49.000 €	56 €	75 €	121 €	117 €	157 €	201 €	157 €	211 €	271 €
5 bis 61.000 €	87 €	117 €	187 €	181 €	243 €	312 €	244 €	327 €	420 €
6 über 61.000 €	127 €	169 €	271 €	263 €	352 €	452 €	354 €	475 €	609 €

Die „Glättung“ der Einkommensstufen auf diese Werte ist mit dem Kreis Warendorf sowie mit den Jugendämtern Ahlen und Beckum abgestimmt. **Übereinstimmend planen alle Jugendämter im Kreis auch, die erste (beitragsfreie) Einkommensstufe von 12.271 € auf 15.000 € zu erhöhen.** Bei einem Einkommen zwischen diesen Werten besteht in aller Regel ein Anspruch auf Erlass des Elternbeitrags (gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII), so dass zunächst ein Beitrag festgesetzt werden muss, der im Anschluss auf Antrag wieder erlassen wird. Die Anhebung stellt somit ohne nennenswerte Kosten eine Vereinfachung sowohl für die Verwaltung als auch für die Betroffenen dar. Einkommensschwache Familien profitieren somit von der geplanten Neuregelung.

Für die 2-jährigen Kinder ist in den unteren und mittleren Einkommensstufen der Beitrag künftig deutlich niedriger, als nach der bisherigen Struktur. Bei den Kindern ab 3 Jahren sind die Beiträge in den unteren und mittleren Einkommensstufen annähernd unverändert.

Dies verdeutlicht folgender Vergleich:

Einkommensstufe		Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.			Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.			2-jährige Kinder - 35 Std.		
		NEU	ALT	Differenz	NEU	ALT	Differenz	NEU	ALT	Differenz
1	bis 15.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	bis 25.000 €	26 €	26,08 €	- 0,08 €	42 €	41,93 €	0,07 €	54 €	68,00 €	- 14,00 €
3	bis 37.000 €	46 €	44,48 €	1,52 €	73 €	70,56 €	2,44 €	95 €	141,12 €	- 46,12 €
4	bis 49.000 €	75 €	73,11 €	1,89 €	121 €	115,04 €	5,96 €	157 €	208,61 €	- 51,61 €
5	bis 61.000 €	117 €	115,04 €	1,96 €	187 €	177,93 €	9,07 €	243 €	276,61 €	- 33,61 €
6	über 61.000 €	169 €	151,34 €	17,66 €	271 €	235,19 €	35,81 €	352 €	312,91 €	39,09 €

Die Verteilung der Beitragspflichtigen auf die Einkommensstufen stellt sich in Oelde derzeit wie folgt dar:

Einkommensstufe		Anteil
1	bis 15.000 €	20,32 %
	davon Geschwisterkinder	11,7 %
2	bis 25.000 €	12,58 %
3	bis 37.000 €	21,61 %
4	bis 49.000 €	17,96 %
5	bis 61.000 €	11,94 %
6	über 61.000 €	15,59 %
		100,00 %

Hieraus lässt sich ablesen, dass der überwiegende Anteil der Beitragspflichtigen in den Einkommensstufen liegt, in denen keine oder lediglich eine geringe Mehrbelastung zu verzeichnen ist. Sollen die Steigerungen in den oberen Einkommensstufen geringer ausfallen, wäre dies nur über eine Umverteilung der Lasten auf die unteren und mittleren Einkommensstufen möglich.

Legt man die tatsächlich verursachten Kosten zugrunde, ergeben sich aus der von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Beitragstabelle auf den ersten Blick hohe Monatsbeiträge für die Kindergartenbetreuung der unter 2-jährigen Kleinstkinder, insbesondere in den hohen Einkommensklassen. Doch hier entsteht auch durch den hohen Personalschlüssel (2 Fachkräfte auf maximal 10 Kinder) ein entsprechend hoher tatsächlicher Kostenaufwand. Die hier ausgewiesenen Beiträge werden trotz des Verzichts auf städtische Subventionierungen noch für angemessen gehalten. So ist z.B die Betreuung eines Kleinstkindes mit einem Aufwand von 45 Wochenstunden in der Kindertagesstätte für die Eltern der höchsten Einkommens-/Beitragsstufe (= 609 € mtl. nach neuer Beitragstabelle abzüglich Steuervorteile bei der Einkommensteuer) auch künftig noch deutlich kostengünstiger, als die alternative Beschäftigung einer Kindertagesmutter mit einem Stundensatz von angenommen lediglich 4 € je Stunde (ca. 780 €). Darüber hinaus deckt auch dieser Beitrag lediglich 48 % der tatsächlichen Platzkosten von monatlich 1.267,93 €.

Zudem sollte auch berücksichtigt werden, dass derzeit rund $\frac{2}{3}$ der Kinder an den Nachmittagen nicht in den Kindergarten gebracht werden. Wählen deren Eltern künftig die diesem Nutzungsverhalten angepasste kürzere Betreuungszeit von 25 Wochenstunden statt dem Regelangebot von 35 Wochenstunden, reduziert sich der jeweilige Beitrag nach der neuen Tabelle zwischen 6,00 € und 24,34 € je Monat!

Bei der heute vorgelegten Beitragstabelle hat die Verwaltung zunächst die 19%igen Elternanteile unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Kindpauschalen ermittelt. Hierdurch wird erreicht, dass das Elternbeitragsaufkommen insgesamt aber unabhängig von den Gruppentypen oder dem Buchungsverhalten der Eltern in Bezug auf die Betreuungszeiten bei 19 % liegt. Die im bisherigen Tabellenwert teilweise nicht nachzuvollziehenden Abstufungen der Beiträge in den einzelnen Einkommensstufen wurden durch ein für alle Beitragsarten gleiches mathematisches System ersetzt, das bei Bedarf in der Sitzung näher erläutert werden kann.